5/2019

ANDREAS LÄMMELS

BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

30 Jahre nach dem Mauerfall dreht sich in diesen Tagen wieder einmal alles um den Osten. So porträtiert der Heimatsender in ganzen drei Folgen die ostdeutschen Frauen. In der Zwischenzeit wird mal wieder heiß diskutiert, wann denn nun die Zeit der Bundeskanzlerin und Ostfrau Angela Merkel—die im Übrigen vermutlich im Osten skeptischer beurteilt wird als im Westen—denn nun endgültig abläuft.

Und auch nahezu alle Parteien versuchen die Ostseele zu ergründen und haben in den letzten Wochen die unterschiedlichsten Strategien zu Papier gebracht, in denen es von Ideen für den Osten nur so regnet. Robert Habeck ging dabei sogar so weit, als glänzender Ritter Thüringen endlich zu einem demokratischen Land machen zu wollen.

Ganz andere Vorschläge kamen nun zu guter Letzt aus Halle. Nachdem der Ausstieg aus der Braunkohle strukturschwache Regionen in der Lausitz nun schon hart getroffen hat, will das Wirtschaftsforschungsinstitut den ostdeutschen Dörfern die Fördermittel wegnehmen. Dem Großteil der Einwohner und Wähler ist das nun wahrlich nicht zu vermitteln. Zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen leben im ländlichen Raum. Diesen Menschen kann man doch nicht einfach sagen: „Tja, Pech gehabt.“.

Natürlich ist die ostdeutsche Wirtschaft kleinteilig und die großen Unternehmen, sitzen überwiegend in den Städten. Man darf aber nicht vergessen, dass mit Handwerksbetrieben und innovativen Mittelständlern eine wichtige Stütze für die sächsische Wirtschaft gerade auch in den Landkreisen zu Hause ist. Es ist Aufgabe von uns Politikern, alle Regionen im Blick zu haben und eine kluge Strukturpolitik zu betreiben. Die Städte zu fördern und die Dörfer sich selbst zu überlassen, ist keine Option.

Die ostdeutschen Bundesländer brauchen kein Mitleid sondern Anerkennung der Lebensleistung der Bürger, Chancengleichberechtigung bei der Besetzung von Leitungspositionen und Unterstützung dort, wo nach wie vor Defizite zu beheben sind. Dann schaffen wir den weiteren Aufbau ohne schlaue Sprüche.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Ihr

Andreas Lämmel

Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice-und Versorgungsgesetz – TSVG). Das Gesetz wurde in zweiter und dritter Lesung beschlossen, um die bessere medizinische Versorgung von GKV-Versicherten zu gewährleisten. Im Detail sieht der Gesetzentwurf vor, das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten von 20 auf 25 Stunden zu erhöhen. Gleichzeitig sollen Fachärzte künftig auch offene Sprechstunden anbieten. Mit dem Gesetz ist außerdem vorgesehen, den ländlichen Raum zu stärken. So sollen Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und vertragsärztlich unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren, über regionale Zuschläge besonders unterstützt werden.

Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres. Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer Teilzeitmöglichkeit bei Jugendfreiwilligen- und Bundesfreiwilligendiensten bei berechtigtem Interesse vor. Demnach liegt ein berechtigtes Interesse etwa vor, wenn Auszubildende ein eigenes Kind oder einen nahen Angehörigen zu betreuen haben, schwerbehindert sind und nicht die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit absolvieren können oder vergleichbare schwerwiegende Gründe gegeben sind.

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Der Bundestag beschloss in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Künftig sollen Fahrverbote, sofern die NOx-Grenzwerte von 50 µg/m³ Luft im Jahresmittel nicht überschritten werden, nicht erforderlich sein. Bei nur geringfügigen Überschreitungen der derzeitigen Grenzwerte von 40 µg/m³ Luft sollen andere Maßnahmen für saubere Luft ausreichen. Gleichwohl können die zuständigen Landesbehörden weiterhin künftig im Einzelfall Fahrverbote aussprechen, wenn die Grenzwerte trotz aller angewandten Maßnahmen nicht eingehalten werden. Zudem wird geregelt, dass Fahrzeuge mit geringen Stickstoffoxidemissionen (Euro 4- und Euro 5 -Fahrzeuge sowie Euro 6-Fahrzeuge) von Verkehrsverboten wegen der Überschreitungen des

© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Luftqualitätsgrenzwerts für Stickstoffdioxid ausgenommen werden. Somit wird auch die erforderliche Rechtssicherheit für Fahrzeuge mit einer geeigneten Hardware-Nachrüstung geschaffen.

Neuntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes. Zudem wurde in zweiter und dritter Lesung die gesetzliche Grundlage zur Kontrolle von Diesel-Fahrverboten beschlossen. Neben der manuellen Kontrolle soll auch die elektronische Kennzeichenerfassung ermöglicht werden, allerdings nur anlassbezogen und nur mit mobilen Geräten. Erfasst werden soll dabei das Kennzeichen, das Bild des Fahrzeugs, sowie der Ort und die Zeit der Teilnahme am Straßenverkehr. Ergibt die Erfassung, dass das Fahrzeug in die Verbotszone einfahren darf, werden die Daten umgehend gelöscht. Gespeichert werden somit nur Daten von Fahrzeugen, die nicht einfahrtsberechtigt sind, wobei die Speicherfrist zwei Wochen beträgt.

Gesetz zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften. Mit dem in erster Lesung beratenen Gesetzentwurf sollen Steuerbefreiungen für Strom, der aus erneuerbaren Energieträgern und in sogenannten Kleinanlagen erzeugt wird, im Einklang mit dem EU-Beihilferecht neu geregelt werden. Wir schaffen konkrete Anreize in Form von Steuerbefreiungen für aus einem ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern gespeisten Netz („Grünstromnetz“) und Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt. Damit werden wir unsere ökologischen Verantwortung gerecht.

SCHNELLER ZUM FACHARZTTERMIN

Viele Patienten klagen darüber, dass sie in dringenden Fällen zu lange auf einen Arzttermin warten müssen. **Gesetzlich Versicherte sollen deshalb nun schneller Arzttermine bekommen.** Das ist Ziel des "Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung“ (**Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG**), welches dieser Sitzungswoche beschlossen wurde. Eine qualitative und gut erreichbare medizinische Versorgung aller versicherten Patienten ist zentrale Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung. Mit dem Gesetz soll sichergestellt werden, dass diese Aufgabe besser erfüllt wird.

Im Kern geht es um eine bessere Vermittlung von Patienten durch Ärzte. So sollen die **Aufgaben der Terminservicestellen deutlich erweitert und das Mindestsprechstundenangebot der niedergelassenen Ärzte von 20 auf 25 Stunden angehoben** werden. Dieser Punkt sorgt bei vielen Ärztinnen und Ärzten für Unmut. Es wird behauptet, dass durch das TSVG alle Ärzte fünf offene Sprechstunden pro Woche anbieten müssen. Das stimmt nicht! Nur Fachärzte der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung, z.B. konservativ tätige Augenärzte, Frauenärzte oder HNO-Ärzte müssen mindestens 5 Stunden pro Woche als offene Sprechstunde anbieten, ohne vorherige Terminvereinbarung. Alle Hausärzte und Kinderärzte müssen das nicht.

Außerdem befürchten viele, dass sie dadurch noch mehr arbeiten müssen als bisher schon. Auch das ist so nicht richtig. Denn die meisten Ärzte arbeiten schon jetzt mehr als 50 Stunden in der Woche. Für diese Ärzte wird sich nichts ändern, denn sie bieten sowieso schon 25 Sprechstunden pro Woche an. Doch es gibt auch Ärzte, die das nicht tun und sich eben nicht ausreichend an einer guten Versorgung beteiligen. **Es geht darum, eine einheitliche Arbeitsgrundlage für alle zu schaffen, damit jeder volle Praxissitz auch wieder als solcher genutzt wird. Nur so können lange Wartezeiten vermieden werden.**

Weiter soll durch das Gesetz sichergestellt werden, dass die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen bundesweit unter der **einheitlichen Telefonnummer 116117** jeden Tag rund um die Uhr telefonisch und auch online erreichbar sind. **In Akutfällen werden Patienten so stets an Arztpraxen oder Notfallambulanzen vermittelt.**

Ebenfalls beabsichtigt ist eine **verbesserte Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen.** Für Ärzte in unterversorgten Regionen soll es obligatorische regionale Zuschläge geben. Außerdem sollen finanzielle Hilfen für Praxisgründungen in ländlichen Gebieten ermöglicht werden. Wenn es trotzdem zu wenig Ärzte vor Ort gibt, müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen zukünftig eigene Praxen oder mobile und telemedizinisches Alternativen anbieten, z.B. digitale Sprechstunden oder mobile Praxen.

Schließlich werden die **Krankenkassen verpflichtet, für Ihre Versicherten elektronische Patientenakten spätestens ab 2021 anzubieten**.

BEGEGNUNGEN

Große Resonanz beim zweiten Gespräch mit **Enak Ferlemann, Parlamentarischer Staatssekretär im BMVI,** zur **Umsetzung des Gesamtkonzepte Elbe**. Die gute Nachricht ist, dass die von uns bewilligten Stellen in vielen Bereichen bereits besetzt sind. Jetzt gilt es, die ökologischen und verkehrlichen Maßnahmen konkret in Angriff zu nehmen. Wir bleiben am Ball.

In der vergangen Woche begleitete ich **Oliver Wittke, Parlamentarischen Staatsekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie**, auf seiner **Reise nach Kanada**. Wir machten in Ottawa, Regina und Toronto Station. In der Nähe von Regina besuchten wir bei -30°C eine **Kalimine**. Es handelt sich hierbei um das größte deutsche Investment in Kanada. Die Gewinnung des Salzes erfolgt hier nicht im traditionellen Bergbau, sondern durch Ausspülung des Salzes .

Die **First Nations**, bei uns bekannt als Indianer, spielen im gesellschaftlichen Leben Kanadas eine große Rolle. Der kanadische Staat ist sehr bemüht, die Ureinwohner besser zu integrieren und Nachteile aus der Vergangenheit wiedergutzumachen.

Die Union reduziert das Großthema Wohnen nicht nur auf Mieten, sondern behält auch das Wohneigentum im Blick. Als Mitglied der **Projektgruppe Wohnen** war ich dazu im Gespräch mit **Kai Warnecke, Präsident von Haus & Grund Deutschland.**

TERMINE

18.03.2019, Berlin
Gespräch mit Vizepräsident der EU-Kommission Valdis Dombrovski

19.03.2019, Berlin
Africa meets Business

20.03.2019, Berlin
Festveranstaltung 100 Jahre BMWi

22.03.2019, Dresden
Kreisparteitag der CDU Dresden

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin , Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943
Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www. facebook.com/laemmelmdb